

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
von Mai bis Oktober	von Mai bis September	von Mai bis September
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

nur Grüngutanlieferungen

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

31. Jahrgang

April 2010

Nr. 4

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Gemeinschaftsversammlung VG Kallmünz (Duggendorf, Holzheim a. Forst, Kallmünz)

Aus der Verbandsversammlung am 22.3.2010

Haushaltsplan 2010

Jedem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung wurde mit der Ladung zu dieser Sitzung ein Haushaltsplanentwurf zugestellt. Der Vorbericht wurde vom Kämmerer Herrn Auburger verlesen. Anfragen zum Haushaltsplan 2010 wurden eingehend erläutert.

Nach weiterer Beratung fasst die Gemeinschaftsversammlung folgende Beschlüsse:

- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird genehmigt. Beiliegender Abdruck der Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Abstimmung 10:0
- Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 wird genehmigt. Abstimmung 10:0
- Ein Finanzplan und ein Investitionsprogramm werden nicht aufgestellt.

Bekanntgaben

Gemeinschaftsvorsitzender und 1. Bürgermeister Bauer gibt bekannt, dass sich die neuen Mitarbeiter gut ein-

gearbeitet haben. Für 2010 ist vorgesehen, dass ein Beschäftigter den AL 2 besucht. Damit werden weitere Voraussetzungen für eine gute Qualifikation geschaffen.

Weiterhin wird ausgeführt, wie sich die Situation der Kindergärten und Bestattungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft darstellt. Dies wären Aufgaben, die zusätzlich zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde gehören. Hier wird von den kirchlichen Trägern viel im Ehrenamt geleistet. Sollten diese Aufgaben der Gemeinde übertragen werden, ist ein erheblicher Mehraufwand an Verwaltungsleistung erforderlich. Auch durch gesetzliche Vorgaben und Ansprüche der Bürger nehmen die Verwaltungsleistungen ständig zu. Dies erhöht die Verwaltungskosten und muss deshalb im Haushalt entsprechend berücksichtigt werden.

VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN 2010

Der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2010 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.034.700,00 €

Davon umfassen die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	196.000,00 €
die des Verwaltungshaushaltes	838.700,00 €

Im Haushaltsjahr 2010 ist ein Inv. Beitrag in Höhe von 97.600,00 € festgesetzt.

Die tariflichen Erhöhungen der Personalkosten und ATZ wurden berücksichtigt. Die Personalkosten beinhalten hauptamtliche, ehrenamtliche und Aushilfskräfte.

Im Übrigen wurden die Haushaltsansätze den allgemeinen Preissteigerungen und Änderungen angepasst.

Soweit die Umlage mit der von anderen Verwaltungsgemeinschaften verglichen wird, soll berücksichtigt werden, dass der Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz erhebliche Zins- und Tilgungsleistungen beinhaltet sowie sämtliche Kosten der Mitgliedsgemeinden für die AKDB, Realsteuerstelle (GIS, KOMBN, T-Leitungen, Verbandsumlagen) Beiträge an das Vermessungsamt für das ALB, DFK, Kosten der Homepage, Leasingraten für die EDV, Telefongebühren und Löhne für die Gemeindediener. Die Verwaltungsumlage beträgt **88,56 € je Einwohner** (ohne Schuldendienst).

Der Schuldendienst beträgt im Jahr 2010 für den **Markt Kallmünz 63.810,88 €** und für die **Gemeinde Duggendorf 33.789,12 €** und wird über die Investitionsumlage festgesetzt.

Im Vermögenshaushalt betragen die Einnahmen und Ausgaben 196.000,00 €

Ein Teilbetrag wird über die Investitionsumlage finanziert. Die Investitionsumlage wird verwendet für Zins- und Tilgungsleistungen.

Eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt ist mit 152.600,00 € veranschlagt.

Vergleich des Haushaltsvolumens von 2007–2010:

2007	898.700,00 €
2008	902.900,00 €
2009	902.200,00 €
2010	1.034.700,00 €

Verwaltungsumlagenvergleich von 2007–2010:

2007	374.600,00 €
2008	406.800,00 €
2009	406.800,00 €
2010	487.500,00 €

Verwaltungsumlagenvergleich je Einwohner von 2007–2010

2007	67,96 €
2008	74,03 €
2009	73,77 €
2010	88,56 €

Die wichtigsten Einnahmearten des Verwaltungshaushaltes

	2009	2010
1. Verwaltungsgebühren	20.000,00 €	20.000,00 €
2. Erstattung d. Verw. Kosten durch den Schulverband Kallmünz	15.300,00 €	15.300,00 €
3. Verw. Kostenbeitrag Abwasserbeseitigung, Friedhöfe	35.000,00 €	38.000,00 €
4. Personalkostenanteil Gemeindesaal	4.500,00 €	4.500,00 €
5. Finanzzuweisung nach Art. 7 FAG	92.400,00 €	92.000,00 €
6. Umlage d. Mitgliedsgemeinden	406.800,00 €	487.500,00 €

7. Zuführung v. Vermögenshaushalt 132.500,00 € 152.600,00 €

Die wichtigsten Ausgabearten des Verwaltungshaushaltes

	2009	2010
1. Personalausgaben einschl. Aufwend. für ehrenamtliche Tätigkeiten	487.300,00 €	599.800,00 €
2. Bürobedarf, Bücher, Telefon, Mitteilungsblatt und sonst. Geschäftsausgaben Passwesen, Führungszeugnisse Ausgaben für AKDB + ALB Ausgaben für Realsteuerstelle Ausstattungsgegenstände und Wartungsverträge Mieten (Geräte und Anlagen) (Gr. Zi. 5 u. 6)	109.500,00 €	110.100,00 €
3. Zinsen	61.300,00 €	59.400,00 €
4. Zuführung zum Verm.HH (Tilgung)	37.800,00 €	38.400,00 €

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes

	2009	2010
1. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	37.800,00 €	38.400,00 €
2. Entnahme aus der Rücklage	38.700,00 €	60.000,00 €
3. Investitionszuweisung	98.800,00 €	97.600,00 €

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes

	2009	2010
1. Erwerb von beweglichen Sachen	5.000,00 €	5.000,00 €
2. Zuführung zum VerwHH	132.500,00 €	152.600,00 €
3. Tilgungsleistung	37.800,00 €	38.400,00 €

Entwicklung der Zuführungen zum Verwaltungshaushalt

2008	129.900,00 €
2009	132.500,00 €
2010	152.600,00 €

Kassenlage – Kassenkredite

Die Kassenlage der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz hat sich so, wie erwartet, entwickelt.

Kassenkredite wurden nur in geringfügiger Höhe in Anspruch genommen.

Finanzplan – Investitionsprogramm

Ein Finanzplan bzw. Investitionsprogramm ist nicht erforderlich.

Sommerferienaktion 2010

Vier-Tagesfahrten vom 16.8.–20.8.2010 (ohne Mittwoch 18.8.2010)

Für Kinder aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz werden auch in diesem Jahr wieder die „Vier-Tagesfahrten“ durchgeführt. Teilnehmen können Kinder jedoch nur im Alter von 9–13 Jahren.

Als Ziele sind vorgesehen:

München mit Besuch der „Allianz-Arena“

Freizeitpark Geiselwind

Nürnberg mit Atlantisbad in Herzogenaurach

Regensburg mit Besuch der Polizeiinspektion Am Nachmittag jeweils Hallen- oder Freibad.

Der Teilnehmerpreis beträgt für Fahrt, Betreuung, Versicherung und Eintritte für alle vier Tage **55,- Euro**, für das zweite Kind einer Familie 50,- Euro. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kindern von Beziehern von Leistungen nach SGB II können kostenlos teilnehmen.

Anmeldungen können ab Dienstag, den 20. April 2010, im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, Zimmer 09, getätigt werden.

Anmeldungen vor dem 20.4.2010 und auch telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!!!

Sollte die Nachfrage wie in den letzten Jahren wieder so groß sein, werden wir wieder einen zweiten Bus einsetzen.

Reisepässe, Kinderreisepässe, Personalausweis

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ist Ihr Ausweis noch gültig?

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Ausweise (Bundespersonalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass) regelmäßig. Grundsätzlich sollten Sie immer einen gültigen Ausweis zur Hand haben. Diese werden nicht nur für Reisen benötigt sondern können durchaus auch in Deutschland für dringende Angelegenheiten benötigt werden. Hier nur ein paar Beispiele:

- Kfz-Zulassung
- Kontoeröffnungen
- Abschluss von Leasing- und Finanzierungsverträgen
- Abschluss von Mobilfunkverträgen
- usw.

Kurzfristig ausgestellte vorläufige Ausweise kosten nicht nur zusätzliches Geld, sondern sind für Sie aufwendig. Evtl. ist aus bestimmten Gründen auch eine Ausstellung gar nicht mehr möglich, oder diverse Länder lassen die Einreise mit einem vorläufigen Ausweis nicht zu. Der Urlaub bzw. eine nötige berufliche Reise können dann nicht stattfinden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz ist gerne bereit jedem zu helfen, wenn dies noch möglich ist. Um Schwierigkeiten zu umgehen, ist eine regelmäßige Kontrolle durch Sie als Ausweisinhaber unvermeidbar.

Nähere Information zu den einzelnen Ausweisdokumenten werden Ihnen gerne von der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, persönlich oder telefonisch erteilt.

Anmeldung an der Realschule für das Schuljahr 2010/11

Anmeldetage: Montag, **10. Mai** bis Mittwoch, **12. Mai 2010**, von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag, **14. Mai 2010**, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Sekretariat der Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf.

Anmeldeunterlagen: Übertrittszeugnis und Abstammungs-urkunde

Der direkte Übertritt aus der 4. Klasse der Grundschule ist bei einem Notendurchschnitt aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkundeunterricht bis 2,66 im Übertritts-

zeugnis möglich. Für den Übertritt aus der 5. Jahrgangsstufe der Hauptschule gilt: Geeignet für den Besuch der Realschule sind Schüler, die im Übertrittszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens einen Notendurchschnitt von 2,5 aufweisen.

Für Schüler, die die oben angeführten Anforderungen nicht erreichen, wird vom **18. Mai–20. Mai 2010** an der Realschule der Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in einem Fach mindestens die Note 3 und im anderen Fach mindestens die Note 4 erzielt worden ist.

Schülerinnen und Schüler, die im Probeunterricht in beiden Fächern die Note 4 bekommen, haben zwar den Probeunterricht nicht bestanden, können aber aufgrund des Elternwillens trotzdem an die Realschule übertreten. Diese Regelung gilt auch für Schüler, die im Probeunterricht des Gymnasiums in beiden Fächern die Note 4 erzielt haben.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage unter der Internetadresse www.rs-regenstauf.de im Menüpunkt *Service/Übertritt* oder in den detaillierten Zusammenstellungen zum Übertritt, die bei den Informationsveranstaltungen an den Grund- und Hauptschulen ausgegeben wurden.

Sauberkeit unserer Straßen, Wege und Plätze

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um die Sauberkeit unserer Straßen, Wege und Plätze zu gewährleisten, müssen wir alle – die Gemeinden – aber auch ihre Bürgerinnen und Bürger – unsere Aufgaben erfüllen.

Die Aufgabenverteilung regelt die Verordnung über die Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherheitspflicht auf öffentlichen Straßen.

Die Eigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen, Wege oder Plätze angrenzen, müssen selbst für die Reinigung sorgen. Die Grundstückseigentümer müssen den Gehweg, die Parkbuchten, die Radwege und die Straße bis zur Mitte der Fahrbahn bei Bedarf kehren und bei Trockenheit besprengen, um eine übermäßige Staubeentwicklung zu verhindern. Gras- und Unkraut sind umweltfreundlich zu entfernen; sie dürfen keine ätzenden oder chemischen Unkrautvernichtungsmittel verwenden. Für einen störungsfreien Wasserabfluss müssen die Straßenabläufe und Rinnen freigehalten werden. Bepflanzungen, die über die Grundstücksgrenze wachsen müssen Sie regelmäßig zurückschneiden. Bitte beachten Sie, dass der Gehweg bis zu einer Höhe von 2,50 Meter und die Fahrbahn bis zu einer Höhe von 4,50 Meter frei passierbar sein müssen. Was Sie noch wissen sollten: wenn Sie als Grundstückseigentümer Ihre Reinigungspflichten nicht erfüllen, kann dies mit einer Geldbuße belegt werden. Sollten Verkehrsteilnehmer zu Schaden kommen oder sich verletzen, sind Sie haftbar.

Wir dürfen Sie bitten, jetzt im Frühjahr dieser Aufforderung nachzukommen, um die Verunreinigungen und den Winterschmutz zu beseitigen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung dürfen wir uns ganz herzlich bedanken.

gez. Bauer, Gemeinschaftsvorsitzender

Kinderschutzbund sucht Familienpaten

Es gibt sie überall, auch in Ihrer Nähe – die Familie die Hilfe braucht. Trennung der Eltern, Erziehungsprobleme, neu in Stadt und Landkreis oder auch Sprachprobleme.

Meist hilft hier das soziale Netz aus Nachbarn und Familie. Aber was tun, wenn dieses fehlt?

Das ist das Tätigkeitsgebiet der Familienpaten. Der Kinderschutzbund Regensburg baut zur Zeit die ehrenamtliche Familienhilfe aus.

Dieses Projekt läuft seit einigen Jahren in der Stadt Regensburg schon sehr erfolgreich, nun soll dieses Angebot auch auf den Landkreis ausgedehnt werden.

Eigene Lebenserfahrung, Freude am Umgang mit Menschen und eigene Familienarbeit sind die Ressourcen aus denen die Ehrenamtlichen in erster Linie schöpfen können.

Die Helfer gehen direkt in die Familien und unterstützen diese.

Zuvor werden die Frauen und Männer aber noch in einem 72-stündigen Kurs auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Als Anerkennung und für die Zeit, die sie den Familien schenken, erhalten die ausgebildeten Familienpaten/innen eine Aufwandsentschädigung.

Interessierte wenden sich wegen weiterer Informationen an:

Hildegard Eisenhut, Tel: 09 41 / 38 18 15 32 oder 09 41 / 7 99 67-37 oder Dienstag Vormittag 09 41 / 5 99 99 66. Oder E-Mail: hiroeisenhut@gmx.de

Neuer Wettbewerb für Betriebe – Anmeldung bis zum 15. August 2010

50 plus als Plus im Regensburger Land 2010

Im Herbst 2010 verleiht der Landkreis Regensburg erstmals die Auszeichnung **50 plus als Plus im Regensburger Land** an Unternehmen, die insbesondere auch ältere Mitarbeiter beschäftigen. Der Preis wird dreimal, gestaffelt nach Betriebsgröße (bis zu zehn, bis zu 50 und über 50 Beschäftigte), vergeben.

Bewerbungen sind bis zum 15. August bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Regensburg möglich. Gerne werden auch Vorschläge von Firmenmitarbeitern entgegengenommen, informiert Maria Politzka, Sachgebietsleiterin der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Regensburg. Das Anmeldeformular kann direkt unter www.landkreis-regensburg.de, Rubrik „Regionales & Wirtschaft“ herunter geladen werden. Weitere Infos bei Maria Politzka, Telefon 09 41 / 40 09-373 oder German Sperlich 593.

Mitteilungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen

(Betrifft nur folgende Orte bzw. Ortsteile: Gemeinde Duggendorf mit dem Gemeindegebiet links der Naab (Kleinduggendorf), Biersackschlag, Heitzenhofen (links der Naab), Judenberg, Zündergut, Weihergut und Schwarzhöfe; Gemeinde Holzheim a. Forst mit Ausnahme von Holzheim und Hirschhof; Markt Kallmünz mit den Gemeindegebieten Berghof, Grain, Grain am Berg, Mühlenschlag und Stöcklhof).

I. Trinkwasserwerte

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab – Donau – Regen veröffentlicht folgende Informationen über den derzeitigen Stand der Trinkwasserqualität:

Das Wasser für die Versorgung der Bevölkerung im Versorgungsbereich des Zweckverbandes wird durch die Brunnen V und III sichergestellt. Alle zwei Wässer sind vom Typ normal erdalkalisch, überwiegend hydrogen-carbonatisch. Die Gesamthärten von 15,7° dH (Brunnen V) und 23,4° dH (Brunnen III) entsprechen dem durch das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) festgelegten Härtebereich „hart“. Die Gesamthärte des Mischwassers betrug bei Probenahme 22,1° dH im Härtebereich „hart“. Die Gesamthärte ist naturbedingt und liegt im vergleichbaren Rahmen der Brunnen im Jura-Karst.

Die Werte für Natrium, Kalium, Chlorid, Nitrat, Sulfat und gelöstem organischen Kohlenstoff liegen im Normalbereich. Die Nitratwerte betragen 27,0 mg/l im Mischwasser und 6,7 mg/l im Wasser des Hochbehälters Schwärz und sind jahreszeitlich geringen Schwankungen unterworfen. Der Grenzwert für Nitrat beträgt nach der Trinkwasserverordnung 50 mg/l. Die Anforderungen, die durch die Leitsätze für die zentrale Trinkwasserversorgung (DIN 2000) und die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) aus chemischer Sicht an Trinkwasser gestellt werden, sind beim Mischwasser und beim Brunnen V erfüllt. Die Konzentrationen des Herbizids Atrazin und dessen Abbauprodukt Desethylatrazin sind im Trinkwasser des Brunnen V nicht nachweisbar und liegen beim Mischwasser unter dem Grenzwert von 0,0001 mg/l (Werte s. unten).

Trinkwasser Brunnen V, Mesnergraben (Hochbehälter Schwärz)

Versorgungsbereich:

Gemeinde Duggendorf mit dem Gemeindegebiet links der Naab, Biersackschlag, Heitzenhofen (links der Naab), Judenberg, Zündergut, Weihergut und Schwarzhöfe.

Gemeinde Holzheim a. Forst mit Ausnahme von Holzheim und Hirschhof.

Markt Kallmünz mit den Gemeindeteilen Berghof, Grain, Grain am Berg, Mühlenschlag und Stöcklhof.

Gemessene Werte von Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser des Hochbehälters Schwärz:

Gemessene Werte von Pflanzenschutzmitteln im Mischwasser:

Atrazin 0,00003 mg/l*

Desethylatrazin 0,00003 mg/l*

*(< = nicht nachweisbar)

Zulässiger Grenzwert nach der
Trinkwasserverordnung **0,00010 mg/l**

Weitergehende Informationen können unserer Homepage unter www.zv-naab-donau-regen.de entnommen werden.

II. Wasserverluste durch Rohrbrüche im Bereich der kundeneigenen Hausinstallation:

Wasserverluste nach dem Wasserzähler bleiben oftmals lange Zeit unentdeckt und führen so zu unnötigen Kosten bei unseren Kunden.

Der Zweckverband weist auch in seiner Gebührenabrechnung (Rückseite) gezielt darauf hin, die Wasserzähler zu kontrollieren, um frühzeitig einen erhöhten Verbrauch erkennen zu können.

Der Zustand der Leitung nach dem Wasserzähler fällt in den Verantwortungsbereich des Kunden. Auftretende Wasserverluste haben den vollen Vergütungsanspruch des Zweckverbandes bei der jährlichen Gebührenabrechnung zur Folge. Da die Ursachen der Wasserverluste nicht immer offensichtlich sind, z. B. bei einem Rohrbruch der Gartenleitung oder bei einem defekten Überdruckventil in der Heizungsanlage, ist eine regelmäßige Überprüfung der Verbrauchsmenge die einzige Möglichkeit, Schäden zu bemerken, um letztlich hohe Gebührenforderungen zu vermeiden.

III. Hinweis auf demnächst fällige Zahlungen:

Der Zweckverband weist darauf hin, dass am 1. April 2010 die 1. Vorauszahlungsrate der Wassergebühren fällig ist.

IV. Teilweise Rückerstattung der Umsatzsteuer für Beitrags- und Kostenerstattungsveranlagungen bei Hausanschlüssen:

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 8. Oktober 2008 entschieden, dass das Legen von Wasserhausanschlüssen als eigenständige Leitung nicht dem Regelsteuersatz von derzeit 19 % unterliegt, sondern dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % zuzuordnen ist. Hierunter fallen alle Beitrags- und Kostenerstattungsveranlagungen, die ab 10. August 2000 mit Bescheid festgesetzt worden waren.

Der Zweckverband wird auf Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung auf freiwilliger Basis, ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht, den Differenzbetrag zwischen dem erhöhten Umsatzsteuerbetrag (16 % oder 19 %) und dem ermäßigten Steuersatz (7 %) auf Antrag seinen Kunden auszahlen. Anträge auf teilweise Rück-

erstattung der Umsatzsteuer für Beitrags- und Kostenerstattungsveranlagungen bei Hausanschlüssen sind bis **spätestens 31.12.2010** beim Zweckverband Naab-Donau-Regen zu stellen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Verzinsung des Erstattungsbetrages findet darüber hinaus nicht statt, da die erhöhte Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Veranlagung bereits an das Finanzamt abgeführt worden war.

Falls Sie als Kunde des Zweckverbandes für Beitragsveranlagungen ab dem 10. August 2000 einen Beitragsbescheid oder einen Kostenerstattungsbescheid erhalten haben, der mit einem Steuersatz von 16 % oder 19 % ausgewiesen wurde, können Sie den Differenzbetrag zum ermäßigten Steuersatz von 7 % auf Antrag vom Zweckverband zurückerstattet bekommen. Ausdrücklich von der Rückerstattung ausgenommen sind Kunden, die vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Der Zweckverband hat auf seiner Homepage www.zv-naab-donau-regen.de ein Antragsformular hinterlegt, das von Ihnen heruntergeladen und ausgedruckt werden kann. Wir bitten, ausschließlich nur dieses Erstattungsformular zu verwenden.

Seminar „Rauchfrei in fünf Stunden“ in Regensburg

Die „Plattform rauchfreie Gemeinde“ bietet am Samstag, den 8.5.2010, um 13 Uhr im Bayerischen Rotem Kreuz, Dr.-Leo-Ritter-Straße 5, 93094 Regensburg, ein Seminar „Rauchfrei in fünf Stunden – ohne Entzugserscheinungen oder Gewichtsprobleme“. Seminarleitung: Dr. Peter Brückner. Das Seminar ist für alle Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr), für werdende und stillende Mütter kostenlos. Anmeldung, weitere Termine und Info unter: Telefon 0800-6294935 kostenfrei.

Plattform Rauchfreie Gemeinde, Salzburger Straße 22a, 83404 Mitterfelden, Tel.: 0800/6294935 (kostenfrei) www.rauchfreie-gemeinde.de

Markt Kallmünz



Einweihung des neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 20/16 am 13. März 2010 durch Pfarrer H. P. Heindl im Beisein der Feuerwehrkameraden aus Irschenberg.

Bild: 1. Bgm. Bauer bei der Schlüsselübergabe an den Kommandanten Herr Josef Pretzl.

Aus der Marktgemeinderatssitzung am 3.3.2010

Nachfolgenden Anträgen bzw. Punkten wurde zugestimmt/behandelt:

Bauantrag Peter Dietrich, Krachenhausen, Heitzenhofener Weg 9, 93183 Kallmünz – Errichtung einer Lagerhalle auf Flur Nr. 7 der Gemarkung Krachenhausen.

Bauantrag Brigitte und Ottmar Meier, Am Gänsbügl 14, 93183 Kallmünz – Neubau von Garagen auf den Flurnummern 213/2 und 214/5 der Gemarkung Kallmünz.

Bauantrag Renate und Reinhard Schöberl, Hinterm Gericht 12, 93183 Kallmünz – Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Gebäude auf Flur Nr. 1248/13 der Gemarkung Kallmünz.

Bauantrag Carmen und Siegfried Pechtl, Rohrbacher Weg 3, Traidendorf, 93183 Kallmünz – Aufstockung und Umbau von bestehender Garage bzw. einer Maschinenhalle und Anbau eines Einfamilienwohnhauses auf Flur Nr. 7 der Gemarkung Traidendorf.

Bauantrag Helmut Wilfling, Oberwahrberg 3, 93183 Kallmünz – Umbau eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes zu einer Mehrzweckhalle zum Abstellen von landwirtschaftlichen Geräten mit Schlepper und Umnutzung des bestehenden Rinderstalles zu einem Abstellraum mit darüber liegender Getreidelagerung, die Güllegrube zur Zisterne für das Dachabwasser, die Dungelege zum Kompostplatz und das Fahrsilo zu einer Holzlege auf Flur Nr. 505 der Gemarkung Dinau.

Gemeinde Duggendorf – Bebauungsplan „Auf’nberg“ Erste Änderung / Beteiligung Träger öffentlicher Belange.

Der MGR Kallmünz erhebt gegen die Erste Änderung des Bebauungsplanes „Auf’nberg“ keine Einwände, da Belange des Marktes Kallmünz nicht berührt werden.

Städtebauförderung Bereich „Am Graben“ – Entscheidung über Entwurfsgestaltung für Teilbereich

1. Bgm. Bauer teilt dem MGR Kallmünz mit, dass aufgrund der Besprechung vom 20.1.2010 mit Frau Kreisbaumeisterin Kelm, Herrn Kölbl (Untere Denkmalschutzbehörde) und Herrn Dettling (Architekturbüro) eine Alternativskizze mit der Maßgabe „Erinnerung an Wasser“ erarbeitet wurde. Die Alternativskizze und der Ursprungsplan wurde den MGR Mitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. 1. Bgm. Bauer ist der Ansicht, dass in der Alternativskizze zu wenig grün enthalten ist. Des Weiteren würden Mehrkosten von ca. 35.000 Euro für die Verwirklichung dieser Alternativplanung entstehen. Ferner besteht die Gefahr, dass die Flutmulde als Busparkplatz missbraucht wird.

Nach eingehender Diskussion beschließt der MGR Kallmünz, an der Ursprungsplanung festzuhalten.

Burgruine Kallmünz – Info über das Leaderprojekt

1. Bgm. Bauer informiert den MGR Kallmünz darüber, dass eine Aufnahme in das EU Programm „LEADER“ erreicht werden konnte. Um in dieser Angelegenheit weiter voran zu kommen, ist es erforderlich, ein Planungsbüro zu beauftragen um die Grundlagen zu ermitteln und einen Planungsentwurf auszuarbeiten.

MGR-Mitglied Dr. Schropp fragt an, ob eine Abänderung des Konzeptes möglich ist und ob die Miteinbeziehung

von Fachleuten, wie z. B. eines Burgenfachmannes möglich ist.

1. Bgm. Bauer antwortet hierzu, dass die Durchführung der Baumaßnahme in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt werden muss. MGR-Mitglied Wein fragt an, welche Maßnahmen denn möglich sind.

1. Bgm. Bauer führt hierzu aus, dass außer der Versorgung mit Strom und Wasser alles denkbar ist.

MGR-Mitglied Rinner warf ein, ob man mit dem Projekt Burgruine Kallmünz nicht schon zu weit ist. Er fragte sich, ob das Konzept überhaupt vom gesamten MGR getragen wird.

1. Bgm. Bauer teilt mit, dass das Grobkonzept bereits vorliegt und den Marktgemeinderäten bekannt sein dürfte (Anmerkung: Vorstellung im Marktgemeinderat am 26.7.2006). Für das weitere Vorgehen ist das Einschalten eines Ingenieurbüros erforderlich, welches die geplanten Maßnahmen in Lose einteilt und diese sukzessiv abzuarbeiten sind.

MGR-Mitglied Hummel teilt mit, dass Frau Sojer-Falter vom LRA Regensburg (Regionalentwicklung) einen Maßnahmenbeschluss für die Burgruine Kallmünz benötigt.

1. Bgm. Bauer verwies hierzu auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Frage, ob mehrere Gruppen an der Ausarbeitung des Planentwurfes mitarbeiten sollen, entgegnete 1. Bgm. Bauer, dass es ausreicht, wenn der Bauausschuss und der MGR Kallmünz dabei mitwirken.

MGR-Mitglied Schwarz stellt fest, dass der Weg zur Burg nicht als Skulpturpfad sondern als Kulturpfad vorgesehen werden sollte.

MGR-Mitglied Brey gab zu bedenken, dass die finanzielle Lage des Marktes Kallmünz im Haushaltsjahr 2010 Einbrüche erleben wird. Die Errichtung des Kulturpfades und des Parkplatzes halte er jedoch für sinnvoll.

MGR-Mitglied Frank fragt an, ob es sinnvoll ist, Theateraufführungen ohne Strom abzuhalten.

1. Bgm. Bauer erwiderte hierzu, dass zum jetzigen Zeitpunkt solche Detailfragen nicht geklärt werden können.

MGR-Mitglied Simm bemängelt, dass die bisherige Diskussion ohne Bezug auf die Vergangenheit geführt wurde. Vordringlich müsste die Verkehrssicherheit auf der Burganlage verbessert werden. Die Umgestaltungsmaßnahmen und die Schaffung einer Spielstätte für Theateraufführungen sollten in einem bescheidenen Rahmen erfolgen. Die Burganlage sollte weiterhin nutzbar sein für Feste und Theateraufführungen. Primär ist darauf zu achten, die Gesamtsituation zu verbessern und die Burganlage auch für Kinder attraktiver zu gestalten.

MGR-Mitglied Dr. Schropp fragt an, ob es sinnvoll ist, nur einen Parkplatz und den Weg anzulegen, wenn das Ziel der Förderung ist, die Burganlage zu verbessern.

1. Bgm. Bauer sagt, dass durch die Aufteilung in Lose die einzelnen Maßnahmen gut zu steuern sind.

MGR-Mitglied Wein teilt mit, dass die Mittel des EU Förderprogramms „LEADER in ELER“ bis 2013 zur Verfügung stehen. Ein Beginn der Maßnahmen ist bis 2013 möglich. Man sollte diese Förderung nicht aus den Augen verlieren.

MGR-Mitglied Scheuerer gab zu Bedenken, dass vordringlich Pflichtaufgaben des Marktes Kallmünz zu erfüllen sind. Hierzu nannte er beispielhaft den Zustand der

Straßen und des Friedhofsplatzes. Ferner verwies er auf die noch ausstehenden Kanalbaumaßnahmen.

MGR-Mitglied Rinner regt an, eine nochmalige Bauausschusssitzung abzuhalten und dann den Planungsauftrag vergeben.

1. Bgm. Bauer antwortet hierzu, dass erst die Vergabe des Planungsauftrages erfolgen soll und dann eine Diskussion im Bauausschuss erfolgt.

MGR-Mitglied Wein spricht sich für eine gemeinsame Erarbeitung der Planung (MGR und Planungsbüro) aus.

Mittelschulverband – Diskussion und Empfehlung des MGR Kallmünz

1. Bgm. Bauer führt aus, dass der geplante Verbund mit dem Markt Lappersdorf, den Gemeinden Pettendorf und Pielenhofen sowie dem Gebiet des Schulverbandes Kallmünz nicht möglich ist. Für die Volksschule Kallmünz ergeben sich die Möglichkeiten, einen Mittelschulverbund mit der Hauptschule Regenstauf oder der Hauptschule Burglengenfeld einzugehen.

1. Bgm. Bauer spricht sich aus folgenden Gründen für die Hauptschule Regenstauf aus:

a) Ansprechpartner für schulische Angelegenheiten wäre nur das Schulamt für die Stadt und den Landkreis Regensburg

b) Durch den Beschluss des GR Wolfsegg, sich im Falle einer Orientierung des Schulverbandes Kallmünz nach Burglengenfeld, für Regenstauf auszusprechen bedeutet, dass bei einigen Jahrgangsstufen die Mindestschülerzahlen unterschritten werden.

c) Die Schülerbeförderung könnte auch nach Regenstauf ohne erheblichen Mehraufwand bewerkstelligt werden.

1. Bgm Bauer bittet den anwesenden Rektor der Volksschule Kallmünz, Herrn Dr. Igl, mit seinen Ausführungen zu diesem Thema zu beginnen.

Rektor Dr. Igl führt aus, dass der Schülerrückgang an den Hauptschulen Grund dafür war, die Qualität der Hauptschule zu steigern. Hauptaugenmerk ist hierbei auf die praktische Bildung gerichtet. Um das Qualitätssiegel einer Mittelschule zu erhalten, ist es erforderlich, einen M-Zug anzubieten, ein Ganztagsbetreuungsangebot bereitzuhalten sowie die Fächerorientierungen (Soziales, Technik, Wirtschaft) zu gewährleisten.

Rektor Dr. Igl stellt die Für und Wider der zwei Alternativen gegenüber.

Bei einem Mittelschulverbund mit der Hauptschule Burglengenfeld wäre Kallmünz neben Maxhütte-Haidhof, Teublitz, Schmidmühlen und Burglengenfeld beteiligt.

Folgende Punkte wären bei einem Mittelschulverbund mit Burglengenfeld zu beachten:

a) Die Nähe zur Hauptschule Burglengenfeld ist gegeben.

b) Neue Gebäude in Burglengenfeld

c) Das Verhältnis der Verbundmitglieder

d) Zuständig für den Mittelschulverbund Burglengenfeld wären drei Schulämter (Amberg-Sulzbach, Schwandorf und Regensburg)

e) Eine Anpassung bzw. Änderung der Buslinien

f) Schüler des M-Zuges könnten nach Regenstauf oder Burglengenfeld gehen.

Beim Eingang eines Mittelschulverbandes mit der Hauptschule Regenstauf wäre der Schulverband Kallmünz neben Lappersdorf, Wenzenbach, Pettendorf, Pielenhofen und Zeitlarn vertreten. Folgende Punkte sind bei diesem Mittelschulverband zu beachten.

a) Möglicher Austausch mit Schülern der Hauptschule Lappersdorf

b) Bessere Busverbindung zwischen Lappersdorf und Kallmünz aufgrund des neuen Landkreisygnasiums.

c) Ansprechpartner für schulische Angelegenheiten ist nur ein Schulamt, das Schulamt für die Stadt und den Landkreis Regensburg.

d) Änderung der Schulbuslinien wird erforderlich.

Zum Thema Schülerbeförderung führte VG-Geschäftsstellenleiter Herr Nesner aus, dass für die Gemeindebereiche Duggendorf und Wolfsegg die RVV-Linien 109 und 110 die Schülerbeförderung übernehmen können und für den Marktbereich Kallmünz und den Gemeindebereich Holzheim a. F. eine Privatlinie der Firma Dechant von Dinau bzw. Rohrbach herkommend über Kallmünz, Holzheim a. F. und Bubach a. F. nach Regenstauf führt. Mit Kleinbussen müssten die Ortsteile Neuhof, Teile von Traidenloh und Hirschhof, Sommerhau, Eich, Wiedenhof, Nassenau, Oberwahrberg, Eichkreith, Weichseldorf, Gessendorf, Stöcklhof, Krachenhausen, Fischbach und Schirndorf abgedeckt werden.

1. Bgm. Bauer berichtet dem MGR Kallmünz über die Situation bei einem Wegfall der Schüler aus Wolfsegg. In einigen Jahrgangsstufen könnte dadurch die Mindestklassenstärke nicht mehr erreicht werden und auch im Hinblick auf die Finanzierung der Baumaßnahme an der Grund- und Hauptschule Kallmünz ist es geboten, die Hauptschule in Kallmünz solange wie möglich mit den derzeitigen Schulverbandsmitgliedern zu halten. Es entwickelte sich eine lebhafte Diskussion mit folgenden Schwerpunkten:

– Ganztagesbetreuungsangebot

– möglicher Austausch mit Schülern aus Lappersdorf

– Schülerbeförderung

– unklare Gesamtlage

– Beteiligung Elternbeirat

– Sozialarbeiter

– Gestaltung des öffentlich rechtlichen Vertrages zum Mittelschulverbund

Rektor Dr. Igl teilt dem MGR Kallmünz die Schülerzahlen mit und ohne Wolfsegg bis zum Schuljahr 2012/2013 mit.

Der MGR Kallmünz ist mehrheitlich der Meinung, dass primär die Ansprüche der Schüler zu beachten und dann über die Kosten diskutiert wird. Ferner sollte bis zu einer Entscheidung im Schulverband Kallmünz die Schülerbeförderung optimiert werden.

Nach einer ausgiebigen und lebhaften Diskussion formulierte 1. Bgm. Bauer folgende Beschlüsse:

a) Schulverbund Burglengenfeld

Der MGR Kallmünz nimmt die vorgenannten Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Schulverband Kallmünz den Eintritt in einen Schulverbund Burglengenfeld mit den Hauptschulen Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof, Teublitz, Schmidmühlen und Kallmünz.

Abstimmung: 4:11

b) Schulverbund Landkreis Regensburg Nord

Der MGR Kallmünz nimmt die vorgenannten Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Schulverband Kallmünz den Eintritt in einen Schulverbund „Landkreis Regensburg Nord“ mit den Hauptschulen Regenstauf, Wenzelbach, Kallmünz und Lappersdorf mit den zugehörigen Gemeinden und zusätzlich den Schülern aus der Gemeinde Pettendorf und Pielenhofen.

Abstimmung: 11:4

Bekanntgaben

1. Bürgermeister Bauer gibt bekannt, dass am 1.3.2010 ein Felsbrocken vom Burgberg auf das Grundstück Vils-gasse 30 herabstürzte. Dabei handelt es sich um einen Felsen mit ca. 120 kg.

Unverzüglich wurde das Ing. Büro Harbauer beauftragt, eine Begehung durchzuführen und sofortige Felssicherungsmaßnahmen zu veranlassen.

Diese laufen bereits an.

Zur gesamten Situation der Felssicherungsmaßnahmen im Marktbereich führt er weiter aus, dass bereits im Jahr 2009 eine Begehung am Eicher Berg durchgeführt wurde und hier ebenfalls Felssicherungsmaßnahmen erforderlich werden. Er habe daher das Ing. Büro Harbauer gebeten, einen Maßnahmenkatalog einschließlich einer Kosten-schätzung für erforderliche Felssicherungsmaßnahmen zu erstellen. Inwieweit Fördergelder in Anspruch genommen werden können, kann derzeit nicht gesagt werden. Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2010 sind sicherlich zu erwarten.

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.30 bis 20.30 Uhr im Gemeindezentrum.

Parksituation bei Beerdigungen und Gottesdiensten

In der Gemeinderatssitzung am 9.3.2010 wurde darauf hingewiesen, dass die Ausfahrt zur Hütgasse bei Beerdigungen und Gottesdiensten zugeparkt wird. Die Fahrzeuge werden rechtswidrig abgestellt und bilden eine Gefahr für den innerörtlichen Straßenverkehr.

Es wird so geparkt, dass selbst im Notfall mit Rettungsfahrzeugen nicht mehr durchzukommen ist.

Die Gemeinde Duggendorf bittet deshalb darum, dass die Betroffenen ihre Pkw's ordnungsgemäß parken und der durchgehende Ortsverkehr dadurch nicht behindert wird.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis!

gez. Mandl, 1. Bgm.

Winter 2009/2010

„Winter ade, scheiden tut weh,
aber dein scheiden macht, dass mir das Herze lacht ...“
so sangen wir als Kinder, wenn wir das Frühjahr erwarteten.

Nach diesem Rekordwinter freuen wir uns alle auf ein schönes Frühjahr, das ich Ihnen Allen wünsche.

Dieser Winter hat uns alle sehr gefordert, deshalb möchte ich heute besonders unseren Bauhofmitarbeitern Herrn Forster und Herrn Iberl, für ihren großartigen Einsatz danken.

Unsere Bauhoffer leisteten vorbildliche Arbeit und kamen überall zu Hilfe, wenn irgendwie möglich.

Vielen Dank an die Bürgerinnen und Bürger, die außer ihren Winterdienstpflichten noch zusätzliche Aufgaben übernahmen, um ihren Nachbarn und Mitbürgern zu helfen.

Danke an Alle, die in freundlicher Art und Weise telefonisch beim Bauhof nur um Hilfe baten, wenn sie den Schneemassen nicht mehr Herr wurden.

Doch nun Frühlingserwachen – Frühjahrsputz!

Denken Sie bitte auch an den Frühjahrsputz rund um Ihr Anwesen. Beachten Sie bitte Ihre Straßenreinigungspflicht. Nach dem Motto: „Unser Dorf, unsere Gemeinde soll schöner werden“.

Ein wunderschönes Frühjahr wünscht Ihnen Ihr Bürgermeister.

Aus der Gemeinderatssitzung am 9.3.2010

Bauantrag Stefan und Claudia Schlerf, Sedanstraße 6, Regensburg – Instandsetzung und energetische Sanierung eines Wochenendhauses in Girnitz, Waldstraße 14, 93182 Duggendorf, Fl.Nr. 475/2 der Gemarkung Duggendorf.

Der GR Duggendorf hat zum vorgenannten Bauantrag keine Einwände und erteilt seine Zustimmung gemäß § 36 BauGB. Die Verlegung des Aborts in das Gebäude wird begrüßt.

Energetische Sanierung Bürgerzentrum Duggendorf

Vorstellung der Baumeisterarbeiten, Fenster, Türen und Außendämmung durch Dipl.-Ing. Hans Gleixner.

Beschlüsse zur Ausschreibung

1. Bgm. Mandl begrüßt hierzu Herrn Ingenieur Gleixner. Herr Ingenieur Gleixner stellt die vorgesehenen Kunststofffenster mit Wärmeschutzverglasung in weißer oder grauer Ausführung vor. Zusätzlich soll im unteren Bereich der Fenster ein 1-Scheiben-Sicherheitsglas eingefasst werden. Für den Eingangsbereich sieht Herr Ingenieur Gleixner eine energetische Aluminiumtür (zwei Flügel) vor. Das Material einer Tür aus Kunststoff kann durch die erhöhte Belastung im Eingangsbereich im Laufe der Zeit ermüden.

Bzgl. der Pflege der Fenster, erläutert Herr Ingenieur Gleixner, dass diese einmal jährlich mit Pflegemittel behandelt werden sollten.

Im Anschluss erläutert Herr Ingenieur Gleixner die verschiedenen Möglichkeiten und Probleme bei der Wärmedämmung des Bürgerzentrums in Duggendorf.

Herr Ingenieur Gleixner empfiehlt eine beschränkte Ausschreibung durchführen zu lassen. Er wird der Verwaltungsgemeinde ortsansässige Firmen vorschlagen, welche für die Ausführungen der Baumaßnahmen geeignet sind.

Bzgl. der Photovoltaikanlage erklärt Herr Ingenieur Gleixner, dass nur ca. 19 KW auf dem Dach des Gemeindezentrums erzeugt werden können, da zwei Blitzableiter und Lüftungskamine die Fläche enorm verkleinern. Bei einer Finanzierung der Anlage, findet die Amortisation nach ca. 10–13 Jahren statt.

Der GR Duggendorf beauftragt Herrn Ingenieur Gleixner, die Ausschreibung für die Gewerke Fenster/Türen, Außendämmung, Baumeisterarbeiten und Photovoltaik durchzuführen.

Judenberg, Schwarzhöfe – Straßennamen und Hausnummernzuteilung

1. Bgm. Mandl übergibt das Wort der 2. Bgm. 'in Braun, welche zusammen mit dem Gremium für die Straßennamensgebung und Hausnummernzuteilung betraut wurde. 2. Bgm. 'in Braun teilt dem GR Duggendorf die erarbeiteten Straßennamen und das Ergebnis der Informationsveranstaltung vom 3. 3. 2010 in Judenberg mit.

Im GR Duggendorf wurde über folgende Straßennamen beratschlagt und diskutiert:

- Auf der Höhe bzw. Schwarzhöfer Straße
- An der Breite bzw. Talblick
- Am Krautacker bzw. Waldblick
- Am Platzer
- Ringweg bzw. Judithweg
- Gartenweg
- Wolfsegger Straße

Anschließend konnte sich der GR Duggendorf zum Beschluss folgender Straßennamen einigen:

- Auf der Höhe
- An der Breite
- Waldblick
- Am Platzer
- Judithweg
- Gartenweg
- Wolfsegger Straße

Die Einführung der neuen Straßennamen und Hausnummernverteilung soll noch im Jahr 2010 durchgeführt werden. Bei der Übersendung der Neuverteilung wird für jeden Haushalt eine Checkliste beigelegt, welche die einzelnen Ummeldungen erleichtern soll.

Bebauungsplanänderung „Auf'nberg“ – Beschlüsse zu Stellungnahmen TöB Satzungsbeschluss

1. Bgm. Mandl übergibt dem Geschäftsführer Herrn Nesner das Wort. Herr Nesner verliest die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Gemeinde und den jeweiligen Abwägungsbeschluss.

1. E.ON Bayern AG

Anregungen und Bedenken:

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der E.ON Bayern AG oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbausträger und ande-

rer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mind. 3 Monate) vor Baubeginn der E.ON Bayern AG schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Schließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Abgrabungen im Mastbereich können die Standsicherheit des Mastes gefährden und sind nur mit unserem Einverständnis möglich. Die Standsicherheit der Freileitungsmaste und die Zufahrt zu den Standorten muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Dies gilt auch für vorübergehende Maßnahmen.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tief wurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der E.ON Bayern AG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im „Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen“, herausgegeben von der Forschungsanstalt für Straßenbau und Verkehrswesen bzw. die DVGW-Richtlinie GW 125.

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Schutzzonenbereich zu 20-kv-Einfachfreileitungen in der Regel beiderseits je 8,0 m zur Leitungsachse und für 20-kv-Doppelfreileitungen in der Regel beiderseits je 10,0 m zur Leitungsachse beträgt und bitten Sie, dies zu berücksichtigen. Aufgrund geänderter Gegebenheiten können sich gegebenenfalls größere Schutzzonenbereiche ergeben.

Stellungnahme der Gemeinde/Abwägungsbeschluss:

Es handelt sich um ein bereits bestehendes Wochenendhausgebiet, das mit ca. ⅔ der vorhandenen Parzellen bereits bebaut ist.

Im Erschließungsbereich wird nichts verändert.

Die EON Bayern AG spricht von einem geplanten Gebiet.

Die Ausführungen hierzu gelten für neu auszuweisende Baugebiete, nicht jedoch für Änderungen ohne Berührung der baulichen Erschließungsmaßnahmen.

Die Ausfertigungen der EON sind hier nicht zutreffend. Insoweit bedarf es auch keiner Abwägung und Abstimmung zu den Stellungnahmen.

2. Wasserwirtschaftsamt Regensburg

Anregungen und Bedenken:

Schreiben vom 1. 3. 2010

Für den Ortsteil Auf'nberg ist laut Abwasserentsorgungskonzept eine dezentrale Abwasserentsorgung vorgesehen. Die Abwasserentsorgung muss gemäß Art. 41 BayBO gesichert sein und ordnungsgemäß erfolgen; dies ist bei den Einzelgenehmigungen sicherzustellen. Für die bereits bestehende Bebauung ist im Rahmen des wasserrechtlichen Vollzugs durch das Landratsamt eine entsprechende ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu gewährleisten. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sollte in einem Lageplan die bestehende Entsorgung der Schmutz-

und Niederschlagswässer der Anwesen aufgezeigt werden.

Dem Vernehmen nach gibt es im Ortsteil Auf'nberg einen Kanal, in dem Niederschlagswasser gesammelt entsorgt wird. Hierfür ist umgehend eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich; die Antragsunterlagen sind nach den Vorgaben der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) zu erstellen.

Starkniederschläge

Das WWA möchte nochmals auf mögliche Gefährdungen bei Starkregenereignissen hinweisen. Es wird empfohlen allgemein zum Schutz gegen Starkniederschläge bei Gebäudeöffnungen (wie Kellerschächte, Eingänge) die Unterkante der Öffnung mit einem Sicherheitsabstand über Geländehöhe bzw. Straßenoberkante zu legen.

Stellungnahme der Gemeinde/Abwägungsbeschluss:

Es ist richtig, dass für den Ortsteil Auf'nberg laut Abwasserentsorgungskonzept eine dezentrale Abwasserentsorgung vorgesehen ist.

Die Abwasserentsorgung ist gemäß Art. 41 BayBO gesichert und erfolgt ordnungsgemäß. Die wird bei den Einzelgenehmigungen sichergestellt.

Für die bereits bestehende Bebauung ist im Rahmen des wasserrechtlichen Vollzugs durch das Landratsamt eine entsprechende ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu gewährleisten. Diese Aufforderungen werden bereits erfüllt.

Der geforderte Lageplan über die bestehende Entsorgung des Schmutz- und Niederschlagswassers der einzelnen Anwesen wird angefertigt und übermittelt. Für das Bauleitplanverfahren ist die Vorlage dieses Lageplanes jedoch nicht von Bedeutung.

Im Ortsteil Auf'nberg gibt es einen Kanal in dem Niederschlagswasser gesammelt und entsorgt wird. Es handelt sich hierbei um die Straßenentwässerung der Sonnenstraße. Die Gemeinde Duggendorf leitet das Niederschlagswasser aus oben genannter Straße auf Flur Nr. 630 und über das Grundstück Flur Nr. 606 zum Versickern in den Oberboden.

Das Niederschlagswasser wird von der Straße über die Sinkkästen gesammelt und über beide Durchlässe zum Versickern abgeleitet. Es handelt sich ausschließlich um Niederschlagswasser von der Straße.

Die Gemeinde Duggendorf hat mit Schreiben vom 7. 12. 2009 die wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.

Zu den Hinweisen bei Starkniederschlagereignissen wird ausgeführt, dass die Gebäudeöffnungen in der Regel über der Geländehöhe liegen. Ob eine Gebäudeöffnung über der Straßenoberkante liegen kann, ist abhängig vom Gelände.

Im Bebauungsplan ist festgelegt, dass die Fertigfußbodenoberkante bergseitig maximal 30 cm über dem natürlichen Gelände liegen darf. Damit ist ein entsprechender Sicherheitsabstand gegeben.

Durch die ergänzende Stellungnahme ist eine Änderung des Bebauungsplanes nicht veranlasst.

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Anregungen und Bedenken:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weist im Schreiben vom 26.2.2010 nochmals auf die Stellungnahme vom 25.8.2009 hin.

Stellungnahme der Gemeinde/Abwägungsbeschluss:

Durch den Verweis auf die Stellungnahme vom 25.8.2009 ergeben sich keine neuen Erkenntnisse. Der Beschluss vom 8.12.2009 und unser Schreiben vom 15.12.2009 gelten unverändert fort. Eine Änderung des Bebauungsplanes wird durch das Schreiben vom 26.2.2010 nicht veranlasst.

4. Landratsamt Regensburg SG S41 „Bauleitplanung“

Anregungen und Bedenken:

Die wesentlichen Punkte der Planung wurden bereits in den vorangegangenen Besprechungen geklärt. Mit der jetzt vorliegenden Fassung besteht deshalb auch Einverständnis. Um Missverständnisse beim Vollzug des Bebauungsplanes zu vermeiden, werden noch folgende Ergänzungen bzw. Änderungen vorgeschlagen:

Da die grafischen Darstellungen in den Regelquerschnitten nicht bindend sind sollte im Text ergänzt werden, dass beim Bautyp 1 ein Kellergeschoss zulässig bzw. beim Bautyp 2 unzulässig ist.

Die Festsetzung „pro Grundstück“ ist ein Hauptgebäude für die Wochenendhausnutzung zulässig“ sollte ersetzt werden durch „innerhalb jeder durch Baugrenzen dargestellten überbaubaren Fläche ist jeweils nur ein Hauptgebäude für die Wochenendhausnutzung zulässig“. (Grundstücksteilungen mit dem Ziel weitere Grundstücke zu schaffen bzw. weitere Hauptgebäude realisieren zu können bleiben damit wirkungslos).

Stellungnahme der Gemeinde/Abwägungsbeschluss:

Die Ergänzungen bzw. Änderungen des Landratsamtes Regensburg, SG S 41 Bauleitplanung, werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Satzungsbeschluss

Der GR Duggendorf beschließt folgende Satzung:

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes „Auf'nberg“ mit Grünordnung

Der Bebauungsplan „Auf'nberg“ vom 9.2.1966 i. d. F. v. 25.10.1968 wird entsprechend dem vom Architekturbüro Dieter Drexl, Regensburg, gefertigten Änderungsentwurf mit Begründung und Grünordnung vom 24.6.2009, ergänzt durch Änderung am 10.12.2009 und 9.3.2010, geändert.

§ 2 In Kraft treten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft

Wahl des Kommandanten und Stellvertreter der FF Hochdorf

Bestätigung des 1. Kommandanten und des Stellvertreters durch die Gemeinde

1. Bgm. Mandl teilt die Ergebnisse der Wahl vom 6.3.2010 der FF Hochdorf mit. Die Gemeinde muss den neu gewählten 1. Kommandanten Sebastian Pöpl und den Stellvertreter Gerhard Pretzl bestätigen.

Der GR Duggendorf bestätigt Herrn Sebastian Pöpl zum 1. Kommandanten und Herrn Gerhard Pretzl zum Stellvertreter.

Bauantrag Ingo Zollner, Duggendorfer Straße 3, 93128 Duggendorf-Wischenhofen, Flur-Nr. 59/3, Gemarkung Wischenhofen – Anbau an bestehendes Wohnhaus

Der GR Duggendorf hat zum vorgenannten Bauantrag keine Einwände und erteilt seine Zustimmung gemäß § 36 BauGB.

Mandatsniederlegung

1. Bgm. Mandl verliert das Schreiben von Gemeinderat Gerhard Eichenseher, in welchem er sein Mandat aus gesundheitlichen Gründen als Gemeinderat abgibt.

1. Bgm. Mandl teilt daraufhin mit, dass Herr Gerhard Eichenseher für die nächste GR-Sitzung eingeladen und verabschiedet wird. Der Nachfolger wird ebenfalls zu dieser Sitzung eingeladen und vereidigt.

Bekanntgaben

a) 1. Bgm. Mandl teilt mit, dass ein Bewilligungsbescheid (Teilzuwendung) von der Regierung der Oberpfalz über 40.000 € für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Duggendorf bei der Verwaltungsgemeinde eingegangen ist. Eine Auszahlung erfolgt jedoch erst auf Antrag mit entsprechendem Aufwendungsnachweisen.

b) 1. Bgm. Mandl erklärt auf Grund des Zeitungsberichts „Breitband – Funk soll es richten“ – der Mittelbayerischen Zeitung und der Aussage von Herrn Ministerpräsident Horst Seehofer (Tagung in Barbing vom 26.2.2010), den aktuellen Stand bzgl. der Breitbandversorgung für die ländliche Regionen Bayerns.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters

Jeweils Dienstag von 19.00–20.00 Uhr in Bubach a. Forst – Feuerwehrhaus 1. Stock (Seiteneingang).

Aus der Gemeinderatssitzung am 25.2.2010

Bauantrag Andreas Beer, Pfarrer-Ströll-Straße 1, 93183 Holzheim a. Forst – Anbau an das bestehende Nebengebäude

Der GR Holzheim a. F. hat gegen das Bauvorhaben keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Bauantrag Kerstin und Manuel Zettl, Eichendorffstr. 16, Regenstau – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flur Nr. 407/3 der Gemarkung Holzheim a. F. (BG Auf der Röth)

Hierzu erklärt 1. Bgm. Wittl, dass Abweichungen zum Bebauungsplan bestehen.

Der GR Holzheim a. F. hat gegen das Bauvorhaben keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Markt Regenstau – Aufstellung des Bebauungsplanes „Peter-Rossegger-Str.“ in Regenstau – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der GR Holzheim a. F. hat gegen den Bebauungsplan keine Einwände, da Interessen der Gemeinde Holzheim a. F. hiervon nicht berührt werden.

Gemeinde Duggendorf – Erste Änderung des Bebauungsplanes „Aufberg“ mit Grünordnung – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der GR Holzheim a. F. hat gegen die Bebauungsplanänderung keine Einwände, da Interessen der Gemeinde Holzheim a. F. hiervon nicht berührt werden.

FF Bubach a. Forst – Neuwahl des Ersten Kommandanten und Stellvertreter / Bestätigung durch die Gemeinde

1. Bürgermeister Wittl gibt hierzu bekannt, dass in der Dienstversammlung am 30.1.2010 Herr Josef Kern zum Ersten Kommandanten und Herr Peter Schmidmeier zum Kommandantenstellvertreter gewählt wurden.

Der GR Holzheim a. F. nimmt hiervon Kenntnis und bestätigt Herrn Josef Kern als Ersten Kommandanten und Herrn Peter Schmidmeier als Zweiten Kommandanten der FF Bubach a. F.

Anfragen

Verkehrsspiegel Bubacher Weg

GR Mitglied Bäuml gibt bekannt, dass der Verkehrsspiegel neu ausgerichtet werden soll, da er anscheinend verdreht wurde.

Bauantrag Bernhard Islinger – Errichtung einer Halle

Herr Schmalzbauer erklärt, dass Herr Islinger den Bauantrag anscheinend nicht rechtzeitig zu dieser Sitzung eingereicht hat. Wegen der Dringlichkeit sollte überprüft werden, ob der Bauantrag auf dem Verwaltungsweg an die Baugenehmigungsbehörde vorgelegt werden kann.

1. Bgm. Wittl erklärt hierzu, dass er dies nach Vorlage des Bauantrages eingehend prüfen wird.

Aus der Gemeinderatssitzung am 18.3.2010

Bauantrag Islinger Bernhard, Irnhüll 2, 93183 Holzheim a. Forst – Neubau einer Getreide- und Gerätehalle auf Fl.Nr. 500 der Gemarkung Bubach a. Forst.

Der GR Holzheim a. Forst hat gegen das Bauvorhaben keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Markt Regenstau – Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet „Haslerzell“ mit gleichzeitiger 6. Änderung des Flächennutzungsplanes / Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der GR Holzheim a. Forst spricht sich gegen die Ausweisung des Baugebietes aus, weil dadurch erhöhtes LKW-Verkehrsaufkommen befürchtet wird, das die Verkehrssituation durch Holzheim a. Forst wesentlich verschärft.

Haushaltsplan 2010 – Beratung und Beschlussfassung

Jedem Mitglied des GR Holzheim a. Forst wurden zu dieser Sitzung die entsprechenden Unterlagen zugestellt. Der Haushaltsplanentwurf und der Vorbericht zum Haushaltsplan wurden eingehend erläutert.

Nach weiterer Beratung fasst der GR Holzheim a. Forst folgende Beschlüsse:

- a) Dem Investitionsprogramm wird zugestimmt.
- b) Dem Finanzplan wird zugestimmt.

- c) Dem Stellenplan wird zugestimmt.
 d) Die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wird beschlossen.

Bekanntgaben

Breitbanderschließung

1. Bgm. Wittl gibt bekannt, dass bei der Regierung der Oberpfalz ein Zuwendungsantrag für die Machbarkeitsstudie/Planungsarbeiten eingereicht wurde. Die Kosten betragen 3.213 €. Die Regierung der Oberpfalz hat für die Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 2.249 € zugesagt. Die Machbarkeitsstudie/Planungsarbeiten wurden in Auftrag gegeben.

Verfüllen von Straßentwässerungsgräben

In der Gemeinde Holzheim a. Forst wurde festgestellt, dass in den Straßen- und anderweitigen Entwässerungsgräben Verfüllungen vorgenommen werden. Insbesondere werden Steine abgelagert.

Die Gemeinde Holzheim a. Forst macht darauf aufmerksam, dass verschiedene Entwässerungsgräben erst vor kurzem gereinigt wurden.

Wir möchten die Betroffenen darauf hinweisen, es zu unterlassen, die Gräben wieder zu verfüllen bzw. dort Steine abzulagern.

Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Holzheim a. Forst mit einem erheblichen Kostenaufwand die Entwässerungsgräben reinigt, damit einige Bürger anschließend diese wieder mit Steinen verfüllen.

Sollte dies nicht unterlassen werden, ist die Gemeinde Holzheim a. Forst verpflichtet, hiergegen rechtliche Schritte einzuleiten.

gez. Wittl, 1. Bgm.

Schulverband Kallmünz

Schulverbandssitzung am 22.3.2010

Haushaltsplan 2010

Jedem Mitglied der Schulbandsversammlung wurde mit der Ladung zu dieser Sitzung ein Haushaltsplanentwurf zugestellt. Kämmerer Auburger verliest den Vorbericht.

Bei den Bewirtschaftungskosten wurde nachgefragt, was darin alles enthalten ist.

Den SV-Mitgliedern wurde mitgeteilt, dass hier die Stromkosten, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Wartungen und die Müllentsorgung enthalten sind.

Der Haushaltsansatz wurde von 2009 50.000 € auf 2010 90.000 € erhöht. Ferner wurde den SV-Mitgliedern mitgeteilt, dass auf Grund der Baumaßnahme erhöhter Stromverbrauch sowie erhöhte Heizkosten wegen teilweise offen stehendem Gebäude zu verzeichnen waren.

1. Bgm. Pirzer teilt mit, dass er dem Haushalt wegen der erhöhten Kreditaufnahme resultierend aus den gestiegenen Baukosten, nicht zustimmen werde.

Nach eingehender Beratung fasst die SV-Versammlung folgende Beschlüsse:

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wird genehmigt. Beiliegender Abdruck der Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Abstimmung: 6:2
2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 wird genehmigt. Abstimmung: 8:0
3. Ein Finanzplan und ein Investitionsplan werden nicht aufgestellt. Abstimmung: 8:0

Bildung Mittelschulverbund

SV-Vorsitzender Bauer teilte der SV-Versammlung mit, dass die Gemeinden Duggendorf, Holzheim a. Forst, Wolfsegg und der Markt Kallmünz in ihren Gemeinderatssitzungen sich für eine Empfehlung an den Schulverband Kallmünz ausgesprochen haben, einen Schulverband mit der Hauptschule Regenstauf einzugehen.

SV-Vorsitzender Bauer erteilte dem anwesenden Schulleiter Rektor Dr. Josef Igl, das Wort.

Rektor Dr. Josef Igl berichtete dem Schulverband Kallmünz, welche Gründe für ihn entscheidend waren, das Eingehen eines Schulverbundes mit der Hauptschule Regenstauf in Erwägung zu ziehen. Beim Eingang eines Mittelschulverbundes mit der Hauptschule Regenstauf wäre der Schulverband Kallmünz neben Lappersdorf, Pettendorf, Pielenhofen und Zeitlarn vertreten. Er merkte an, dass theoretisch die Möglichkeit bestünde, einen Schüleraustausch mit der Hauptschule Lappersdorf durchzuführen. Des Weiteren sieht er die Position des Schulverbandes Kallmünz darin gestärkt, dass als Ansprechpartner nur ein Schulamt, das Schulamt für die Stadt und den Landkreis Regensburg, vorliegt. Um die Position des Schulverbandes Lappersdorf und des Schulverbandes Kallmünz im Schulverbund zu stärken wäre es anzustreben, mit Lappersdorf einen Schulverband zu gründen.

Geschäftsleiter Nesner merkte zum abzuschließenden öffentlich rechtlichen Kooperationsvertrag an, dass unter Umständen Gastschulbeiträge in Höhe bis zu 920 € anfallen könnten und eine Beteiligung an den Schülerbeförderungskosten anstünde.

SV-Mitglied Wittl teilte mit, dass der ausschlaggebende Punkt, sich für Regenstauf auszusprechen war, die Hauptschule in Kallmünz möglichst lange erhalten zu können.

SV-Mitglied Rinner erkundigte sich über die Abfahrtszeiten der Schulbusse, der Busverbindungen und über die anfallenden Gastschulbeiträge. Dann stellte er die Frage, wie lange es den Schulverband Kallmünz noch gebe.

SV-Vorsitzender Bauer antwortete hierzu, dass diese Fragen derzeit nicht beantwortet werden können. Vielmehr müssten jetzt die Voraussetzungen geschaffen werden, um den Beitritt zu einem Schulverband weiter voranzutreiben.

SV-Mitglied Hummel kritisierte, dass er über die Diskussionen in den anderen Gremien nichts weiß.

SV-Vorsitzender Bauer teilte hierzu mit, dass die Gemeinden Duggendorf, Holzheim a. Forst, Wolfsegg und der Markt Kallmünz mehrheitlich beschlossen haben, dem Schulverband Kallmünz einen Beitritt zum Schulverband Regenstauf zu empfehlen. Für ihn war ausschlaggebend, sich für Regenstauf auszusprechen:

1. Es handelt sich hierbei um eine landkreisinterne Lösung.
2. Der Beschluss der Gemeinde Wolfsegg, sich im Falle eines Beitritts des Schulverbandes Kallmünz zu einem

Schulverbund mit Burglengenfeld, sich für Regenstauf auszusprechen und

3. Dass bei einer Entscheidung für Regenstauf der Erhalt der Hauptschule Kallmünz eher gewährleistet ist.

Der Schulverband Kallmünz kritisiert die Vorgehensweise der Staatsregierung und ist der Ansicht, dass die Entscheidung den Gemeinden und Schulverbänden auferlegt wurde, obwohl die Entwicklung der Schulverbände nicht vorhersehbar ist. Ausdrücklich erwähnt wurde auch, dass trotz aller organisatorischer und verwaltungsrelevanter Abläufe das Ziel, die Schüler möglichst mit optimalem Bildungsangebot zu versorgen, bei diesen Entscheidungsprozessen, nicht außer Acht gelassen wurde.

SV-Mitglied Hummel fragte an, wie es mit dem Vertrag weitergeht.

SV-Vorsitzender Bauer teilte mit, dass der Vertrag ausgearbeitet und dem Schulverband vorgelegt wird.

Nach einer ausgiebigen und kontroversen Debatte formulierte SV-Vorsitzender Bauer folgenden Beschluss:

Der Schulverband Kallmünz spricht sich für einen Eintritt in einen Schulverbund „Landkreis Regensburg Nord“, mit den Hauptschulen Regenstauf, Kallmünz und Lappersdorf mit den dazu gehörigen Gemeinden und zusätzlich den Schülern aus der Gemeinde Pettendorf und Pielenhofen, aus. Abstimmung: 6:1

Bekanntgaben

SV-Vorsitzender Bauer verliest ein Schreiben des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab. Diesem ist zu entnehmen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Zweckverbandes alle Grundschulen im Verbandsgebiet einen Trinkwasserbrunnen vom Zweckverband Laber-Naab erhalten sollen.

Rektor Dr. Igl und der Schulverbandsvorsitzende sowie die Schulverbandsversammlung halten eine Installation dieses Trinkwasserbrunnens aus hygienischen Gründen nicht für sinnvoll.

VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN 2010

	2009	2010
--	------	------

Der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2010 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.279.000,00 €	3.768.600,00 €
Davon umfassen die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	671.500,00 €	3.068.800,00 €
die des Verwaltungshaushaltes	607.500,00 €	699.800,00 €

Vergleich des Haushaltsvolumens von 2008–2010

2008	2.003.000,00 €
2009	1.279.000,00 €
2010	3.768.600,00 €

Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

I. Einnahmen Verwaltungshaushalt

	2009	2010
--	------	------

1. Zuweisung vom Land für Schülerbeförderung	100.000,00 €	110.000,00 €
2. Schulverbandsumlage	434.100,00 €	434.100,00 €

3. Mieten Turnhalle	13.000,00 €	13.000,00 €
4. Zuwendungen für Lernmittel	1.500,00 €	1.500,00 €

II. Ausgaben Verwaltungshaushalt

	2009	2010
--	------	------

1. Personalkosten	197.700,00 €	203.200,00 €
2. Die Ansätze bei den HHSt. 215.500, 215.510, 215.520, 215.577, 215.578, 215.570, 215.575, 215.580, 215.590 und 215.632 sind im Wesentlichen nach den Anforderungslisten veranschlagt. Der jeweils pauschale HH-Ansatz darf nicht überschritten werden.		

	2009	2010
--	------	------

3. Bewirtschaftung	50.000,00 €	90.000,00 €
4. Schülerbeförderung durch andere Verkehrsträger	115.000,00 €	125.000,00 €
5. Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00 €	40.000,00 €
6. Zinsausgaben (u. a. ext. Haushalt – Kontokorrent)	95.000,00 €	95.000,00 €

Vermögenshaushalt 2010

I. Einnahmen

	2009	2010
--	------	------

1. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €	40.000,00 €
2. Rücklagenentnahme	188.500,00 €	128.800,00 €
3. Kreditaufnahme	0,00 €	2.200.000,00 €
4. Zuwendung, Freistaat Bayern	460.000,00 €	700.000,00 €
5. Zuwendung, (Bafa) Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	23.000,00 €	0,00 €

II. Ausgaben

	2009	2010
--	------	------

1. Erwerb von bewegl. Sachen	150.000,00 €	10.000,00 €
2. Zuführung zum Verwaltungshaushalt	38.500,00 €	118.800,00 €
3. Tilgung Kontokorrentkredit KfB und Darlehen neu	483.000,00 €	2.940.000,00 €

Umlagenvergleich von 2008–2010

Markt Kallmünz

2008	192.101,72 €
2009	203.279,43 €
2010	209.910,20 €

Gemeinde Duggendorf

2008	107.277,59 €
2009	115.410,28 €
2010	115.664,81 €

Gemeinde Holzheim a. Forst

2008	81.081,90 €
2009	78.688,83 €
2010	74.253,95 €

<i>Gemeinde Wolfsegg</i>	
2008	53.638,79 €
2009	36.721,46 €
2010	34.271,04 €

Verbandsschüler von 2008–2010

Markt Kallmünz

2008	154
2009	155
2010	147

Gemeinde Duggendorf

2008	86
2009	88
2010	81

Gemeinde Holzheim a. Forst

2008	65
2009	60
2010	52

Gemeinde Wolfsegg

2008	43
2009	28
2010	24

Gesamtschülerzahlen

2008	348
2009	331
2010	304

Höhe der Umlage je Verbandsschüler von 2008–2010

2008	1.247,41 €
2009	1.311,49 €
2010	1.427,97 €

Umbau, Erweiterung und Generalsanierung der Grund- und Hauptschule Kallmünz

Zur Abwicklung dieser Investition wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Der Kontostand betrug zum 31. 12. 2009: 2.692.689,56 €. Zuwendungen des Freistaates Bayern gingen im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 800.000,00 € ein. Im Haushaltsjahr 2010 wurde von der Regierung der Oberpfalz ein Bedarf von 700.000,00 € beim Freistaat Bayern angemeldet. Die restliche Zuwendung von ca. 800.000,00 € ist für die Haushaltsjahre 2011/2012 einzuplanen. Aufgrund der derzeitigen Zinskonditionen ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.200.000,00 € anzuraten. Damit könnte der Kontokorrentkredit größtenteils getilgt werden und langfristig eine Planungssicherheit (bei Zinsbindung von 20 Jahren) erreicht werden.

Johann-Baptist-Laßleben Schule

STREIFLICHTER AUS DEM SCHULLEBEN

Schulanmeldung 2010/11

Am Dienstag, dem 13. April 2010, findet von 14.00–17.00 Uhr die Schulanmeldung statt.

Anmeldepflichtig ist

a) jedes Kind, das bis einschließlich 30. September 2010 mindestens 6 Jahre alt geworden ist (Geburtsdatum: 1. Oktober 2003 bis 30. September 2004);

b) jedes Kind, das vom 1. 10. 2004 bis 31. 12. 2004 geboren ist und auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden soll;

c) jedes im Vorjahr zurückgestellte Kind (Zurückstellungsbescheid bitte vorlegen);

d) jedes Kind, das die Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch zurückstellen lassen wollen;

e) jedes ausländische Kind im Einschulungsalter, unabhängig von seinen Kenntnissen in der deutschen Sprache.

Außerdem müssen vorgestellt werden:

a) Kinder, die auf besonderen Wunsch der Eltern auf Antrag „vorzeitig“ aufgenommen werden sollen (Geburtsdatum ab 1. 1. 2005). Für diese Kinder ist ein schulpsychologisches Gutachten vorzulegen.

b) alle Kinder, für die Gastschulanträge an andere Schulen gestellt werden sollen (Antrag muss bis 1. Juni dieses Jahres vorliegen).

Bitte unbedingt Geburtschein oder Familienstammbuch vorlegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einschreibung erfolgt für alle Kinder im Schulgebäude Kallmünz. Auf diese Weise stehen Ihnen Lehrkräfte und Schulleiter zur ausführlichen Beratung zur Verfügung. Das Kind ist persönlich vorzustellen. Um Wartezeiten zu vermeiden, liegen in den Kindergärten Kallmünz und Duggendorf rechtzeitig Terminlisten auf.

Dr. Igl, Rektor

Abschlussklassen auf großer Fahrt

Die Abschlussfahrt führt die 9. Klasse vom 3.–8. Mai 2010 nach Hamburg. Unter Leitung von Frau Aufhauser und Begleitung von Herrn Sigl stehen eine Stadtführung, eine Hafensrundfahrt, der Besuch des Lego-Miniaturwunderlandes und als Höhepunkt der Besuch des Musicals „Der König der Löwen“ auf dem Programm.

Betriebspraktikum

Die Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse leisteten vom 8. 3.–19. 3. 2010 in verschiedenen Betrieben des Handwerks und der Industrie sowie in sozialen und pflegerischen Einrichtungen ein Praktikum ab. In diesen zwei Wochen ruhte für diese Klassen der Schulunterricht. Die Jugendlichen sammelten Eindrücke und Erfahrungen in einem Beruf ihrer Wahl und erhielten so die Möglichkeit und den Einblick, sich leichter für den geeigneten Beruf entscheiden zu können. Der derzeitige Klassenlehrer, Herr Hirschmann begleitete sie dabei beratend und hielt engen Kontakt zu den Betrieben. Dank gebührt allen Firmen, die wieder einen Achtklässler aufnahmen.

Praktikumswoche zur vertieften Berufsorientierung vom 3.–7. Mai 2010

Die 7. Klasse leistet im bfz Regensburg eine Praktikumswoche zur vertieften Berufsorientierung ab. Die Schülerinnen und Schüler lernen ganztags von Montag bis

Freitag handwerkliche Grundtechniken in den Räumen des Berufsbildungszentrums Regensburg. Während die pädagogische Betreuung vom Klassenleiter, Herrn Franz Hirschmann, übernommen wird, bildet das Personal des bfz die Jugendlichen aus. Finanziert wird diese Form der vertieften Berufsorientierung von der Arbeitsagentur für Arbeit.

Klasse 2000

Unsere Grundschulklassen 1a, 1b, 2a, 2b, 3a und 3b beteiligen sich an dem Programm Klasse 2000. Dieses Programm wurde vom Verein „Programm Klasse 2000 e.V.“ ins Leben gerufen und wird erfolgreich in über 6400 Klassen bundesweit umgesetzt. Ziel ist es die Kinder ab der 1. Klasse in Richtung gesunde Lebensführung (Ernährung, Bewegung) und richtiges Verhalten (Selbstbehauptung, Körperwahrnehmung) zu fördern. Als Sponsoren konnten das Autohaus Feldmeier, das Autohaus Lell, Hörgeräte Reichel, die Raiffeisenbank Kallmünz und die Eisengießerei Carolinenhütte, Herr Raimund Höllein, gewonnen werden. Unterstützt werden die Aktionen vom Elternbeirat, den Klassenleiterinnen und einer Gesundheitsförderin, Frau Roswitha Huber. Unser Ziel ist es, alle Grundschulklassen in dieses Programm schrittweise, d. h. jedes Jahr 2 weitere Klassen, einzubinden, um das Qualitätssiegel „Klasse 2000“ zu erhalten. Insgesamt werden dann pro Schuljahr 8 Sponsoren benötigt!

7. Kallmünzer Schulfasching

Am Mittwoch, 10. Februar 2010 fand zum siebten Mal ein Schülerfasching an der J.-B.-Laßleben-Schule statt. Drei Stunden lang vergnügten sich die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klasse nicht nur mit Disco-Tanz, sondern auch mit eigenen Showeinlagen und Tanzvorführungen. Da auch Schülerinnen und Schüler unserer Schule in der Faschingsgesellschaft „Larifari Diesenbach“ aktiv sind, wurde die Jugendgarde zu einem Auftritt eingeladen. Für das leibliche Wohl sorgten die Jugendlichen selbst, wobei sie natürlich von den Hauswirtschaftslehrerinnen Frau Fenk und Frau Schmidt kräftig unterstützt wurden. Auch die Faschingsdekoration in den Aulen wurde unter Anleitung der Lehrkräfte Frau Aufhauser, Frau Dr. Schropp, Frau Hammer und der Grundschullehrkräfte von den Schülern selbst hergestellt. Als DJ fungierte Fachlehrer Manfred Irrgang. Der Erfolg dieser schulischen Pflichtveranstaltung bestätigte sich in der einhelligen Meinung: Der Kallmünzer Schulfasching sollte auch nächstes Jahr stattfinden!

Erstmals wurde im Anschluss an den Schülerfasching eine Elternparty veranstaltet. Unter Federführung des Elternbeirats feierten ca. 30 Eltern begeistert ihren Elternfasching.

Nachmittagsbetreuung der Hauptschule

Seit Oktober 2008 wird den Schülerinnen und Schülern der Hauptschule die Möglichkeit geboten, montags bis donnerstags in der Zeit von 13.40 Uhr bis ca. 16.30 Uhr betreut zu werden. Während von 13.40 Uhr bis 15.10 Uhr die Hausaufgabenbetreuung gut genutzt wird, findet die anschließende Freizeitbetreuung (Ball- und Brettspiele usw.) wegen der geringen Anmeldungen nicht statt. Getragen wird diese Betreuung vom Förderverein der Schule mit finanzieller Unterstützung des Schulverbandes.

Buchungen sind getrennt und auch tageweise möglich. Auskunft erteilen die Klassenleiter der Hauptschule sowie die Schulleitung.

Zweiter Elternsprechtag

Der zweite Elternsprechabend ist für Mittwoch, 21. April 2010 von 17.00–20.00 Uhr geplant.

Dr. Igl, Rektor

Dr. Schropp, Konrektorin

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Volleyballabteilung

Voranzeige:

10.7. (Samstag) 10. Marktmeisterschaft am Schmidwöhr. Alle Vereine werden dazu schriftlich eingeladen. Anmeldeschluss ist der 25. April 2010. Das Anmeldeformular steht auch im Internet unter www.atsv-kallmuenz.de/30volleyball.

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Rassegeflügelzuchtverein Kallmünz

Jeden 2. Samstag im Monat Versammlung im Gasthaus Nießl. Beginn 20 Uhr.

1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

9. 4. (Freitag) Jahreshauptversammlung.

10. 4. (Samstag) 9.30 Uhr Platzaufbau.

Burgschützen Kallmünz 1861 e.V.

Der Schützenheimbau läuft auf Hochtouren, Helfer gerne willkommen, bitte auf der Baustelle oder bei Dirk Tamme nachfragen, wann und was gearbeitet wird. Tel. 09473/95 1495 oder 0171/521 3404.

Infos auch im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Tischtennisclub 1960 e.V.

17.4. (Samstag) Vereinsmeisterschaft in der Schulturnhalle. Hallenöffnung 13.30 Uhr. Beginn 14.00 Uhr.

24.4. (Samstag) 50-jähriges Jubiläum mit Pokalturnier in der Schulturnhalle. Beginn 10 Uhr.

Ehrenabend im Gründungs- und Vereinslokal Habla mit Ehrung langjähriger Mitglieder.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereinslokal Habla.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

1. 4. (Gründonnerstag) ewige Anbetung, 21 Uhr.

5. 4. (Ostermontag) Ausflug nach Kelheim.

9. 4. (Freitag) Offener Volkstanz in Rechberg.

- 16.4. (Freitag) Offener Volkstanz in Oberpfraundorf.
- 19.4. (Montag) Tanzprobe und anschl. Helfertreffen im Altenheim, 19 Uhr.
- 23.4. (Freitag) Offener Volkstanz in Beratzhausen.
- 25.4. (Sonntag) Gauvortänzerprobe in Schwarzenfeld, 10 Uhr.
- 30.4. (Freitag) Tanz in den Mai in Beratzhausen.
- 30.4. (Freitag) Aufbauarbeit für Maifest.
- 1.5. (Samstag) Maifeier am Graben, 10 Uhr.

Burgwanderer Kallmünz

Jeden 2. Freitag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Vereinslokal.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

FC Bayern-Fan-Club Kallmünz

- 3.4. (Samstag) 19.00 Uhr Vorstandssitzung und um 20.00 Uhr Monatsversammlung.
- 5.4. (Ostermontag) Wandertag über die Winn und Fischbach nach Schirndorf. Treffpunkt 9.00 Uhr am Schmidwöhr.

Förderverein Johann-Baptist-Laßleben-Schule

14.4. (Mittwoch) Der Förderverein der Johann-Baptist-Laßleben Schule möchte alle Mitglieder und Interessierte zur Jahreshauptversammlung und zu einer Informationsveranstaltung über das Sommerferienprogramm 2010 einladen.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20 Uhr, Probeabend im Vereinslokal.

- 5.4. (Ostermontag) Gottesdienst um 10 Uhr in der Pfarrkirche.
- 11.4. (Sonntag) Ständchensingen.
- 3.5. (Samstag) Ständchensingen.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden 2. Samstag im Monat Mitgliedertreffen im Gasthaus Graf, Eich. Beginn: 19 Uhr.

Obst- und Gartenbauverein Kallmünz

- 23.4. (Freitag) Außerordentliche Mitgliederversammlung im Gasthaus Habla, Kallmünz. Beginn 19 Uhr. Themen: Begrüßung, Wahl des 1. Vorstandes, Verschiedenes, Wünsche, Anträge.
- 24.4. (Samstag) Treffen der Kindergruppe um 14 Uhr am Gerätehaus, dann Weiterfahrt zur Räuberhöhle. Ausgabe der Kürbissamen für den diesjährigen Wettbewerb. Telefonische Anmeldung bitte bei Petra Faltermeier, Tel. 09473/9509848 oder Simone Meister, Tel. 09473/908317.

Kolpingsfamilie Kallmünz

- 5.4. (Ostermontag) Emmausgang.
- 9.4. (Freitag) BMW Werkführung.

Hammerschützen Carolinenhütte

Jeden Donnerstag ab 17 Uhr Schießabend für jung und alt.

Chöre der Pfarrei Kallmünz – Proben

Kirchenchor Kallmünz – Montag 19.45 Uhr.
Sunshine-Chor für Kinder ab 6 Jahren – Mittwoch 16.15 Uhr.
Jugendchor ab der 4. Klasse – Mittwoch 17.15 Uhr.
Frauenbund-Singkreis – Donnerstag 19.30 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

Jagdgenossenschaft Dallackenried

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings erfolgt im Mai bei der Raiffeisenbank Kallmünz.

Jagdgenossenschaft Krachenhausen

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings erfolgt im Mai bei der Raiffeisenbank Kallmünz.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

Voranzeigen:

- 22.5. (Samstag) Gerätehauseinweihung mit Fahrzeugweihe. Aufstellung zum Kirchengzug um 15.40 Uhr am Gemeindezentrum. Gottesdienst um 16 Uhr in der Pfarrkirche. Anschließend Festzug zurück zum Gemeindezentrum, danach Weihen, Festansprachen und Bewirtung.
- 25.6. (Freitag) Johannisfeuer am Badeplatz Duggendorf.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung:

- 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.
- 10.4. (Samstag) Patenbitten in Wolfsegg. Treffpunkt 17.15 Uhr am Gerätehaus Judenberg in Uniform. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten!

Für unser Gründungsfest vom 28.–31. Mai 2010 suchen wir eine zuverlässige Person zur Betreuung der Toilettenanlage. Bei Interesse bitte melden bei 1. Festleiter Bernhard Hierl unter Tel. 09473/9509577 ab 19 Uhr.

Aufgrund des 125-jährigen Gründungsfestes vom 28.–31. Mai findet heuer kein Frühlingsfest an Christi-Himmelfahrt statt. Wir würden uns freuen die Bevölkerung als Besucher am Jubiläumsfest begrüßen zu dürfen.

FF Wischenhofen

Monatsübung siehe Dienstplan. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Voranzeigen:

- 1.5. (Samstag) Preisschafkopfturnier bei Getränkemarkt Stegerer. Beginn 20 Uhr. 1. Platz: 150 Euro, 2. Platz: 100 Euro, 3. Platz: 75 Euro.
- 2.5. (Sonntag) Kirchenpatrozinium und Dorffest mit allen Gemeindevereinen. 9 Uhr Treffpunkt der Vereine bei Getränkemarkt Stegerer. – 9.15 Uhr Kirchengzug. – 9.30 Uhr Festgottesdienst. Anschließend gemütliches Beisammensein. Nachmittags Kaffee und Kuchen, ab 16 Uhr Live-musik. Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

FF Hochdorf

Jeden 3. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

Soldaten- und Kriegerkameradschaft Wischenhofen

16.4. (Freitag) Frühjahrsversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Hummel.

Tennisverein Hochdorf

16.4. (Freitag) Jahreshauptversammlung um 19.30 Uhr im Freizeitheim Hochdorf.

Obst- und Gartenbauverein Duggendorf

Terminverlegung wegen Spiel ohne Grenzen der FFW

- 1.5. (Samstag, Maifeiertag) 14.00 Uhr Pflanzentauschbörse im Pfarrstadl Duggendorf. 1. Treffen der Kindergruppe mit Ausgabe der Maiskörner für den Wettbewerb „Wer hat den größten Ziermais“. Die Damen der Vorstandschaft bieten wieder Kaffee und Kuchen an.

Jagdgenossenschaft Duggendorf

16.4. (Samstag) Jagdversammlung um 19.30 Uhr im Gasthaus Bauer, Duggendorf. Tagesordnung: Neuverpachtung von Jagdbogen 3.

DJK Duggendorf – Stockabteilung

Terminänderung

Die für 8. Mai geplante Gemeindefeierschaft im Sommerschießen muss aufgrund der Veranstaltung „Spiel ohne Grenzen“ um eine Woche auf den 15. Mai verschoben werden. Bei der Anmeldung zum Turnier bitten wir um Berücksichtigung des neuen Termins.

Holzheim a. Forst

FF Holzheim a. Forst

- 1.5. (Samstag, Maifeiertag) Traditionelles Maifest, ab 11 Uhr, Mittagessen, 14 Uhr Baumaufstellen, anschließend Kaffee und Kuchen, abends Brotzeiten. Auf Ihr Kommen freut sich die FF Holzheim a. Forst.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Holzheim a. Forst

- 12.4. (Montag) Monatsversammlung im Gasthaus Koller mit Absprache eines möglichen Familienfestes mit Frauen und Kindern.

Jagdgenossenschaft Holzheim a. Forst

- 17.4. (Samstag) Jahresversammlung im Gasthaus Lau, Holzheim a. Forst um 19.30 Uhr. Tagesordnung: 1. Begrüßung. – 2. Gedenken für Verstorbene. – 3. Jahresbericht vom Vorstand mit Abschlussplanung. – 4. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung. – 5. Bericht des Kassiers. – 6. Bericht der Kassenprüfer. – 7. Grußwort vom 1. Bürgermeister. – 8. Grußwort der Jagdpächter. – 9. Beschluss über die Verwendung des Jagdpachts; Auszahlungshöhe und -termin. – 10. Vorstellung einer Bilderreihe über vergangene Treibjagden durch Alois Frank. – Wünsche und Anträge.

ASV Holzheim a. Forst

- 19.4. (Montag) Trainingsauftakt Damenmannschaft um 19 Uhr, Sportplatz.